



**Amt für Berufsbildung**  
Abteilung Lehraufsicht

**Anmeldung zur Wiederholung der Abschlussprüfung**

1. Wiederholung   
2. Wiederholung

**1. Personalien**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ AHV-Nr. \_\_\_\_\_

Heimatort \_\_\_\_\_ Kanton \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_ Aufenthaltsstatus \_\_\_\_\_

Telefon P \_\_\_\_\_ G \_\_\_\_\_ M \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Bezeichnung des Lehrberufs** \_\_\_\_\_

(in welchem die Wiederholungsprüfung abgelegt wird)

**2. Prüfungszeitpunkt**

**Voraussetzungen für eine Winterprüfung**

Grundlage: Weisungen über die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen 28. Februar 2022 (Stand 1. Mai 2024)

**Zuständigkeit**

Die Abteilung Lehraufsicht des Amtes für Berufsbildung entscheidet über die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen.

**Voraussetzungen für die Durchführung resp. Teilnahme an Winterprüfungen**

Die Kandidatin oder der Kandidat kann nur dann zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen werden, wenn die nicht bestandene Prüfung im Kanton St.Gallen abgelegt wurde.

Die Kandidatin oder der Kandidat kann frühestens nach einem halben Jahr ab Eröffnung der Prüfungsergebnisse zur ersten Wiederholungsprüfung zugelassen werden, wenn **alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind**:

1. eine genügend grosse Anzahl Repetenten die Durchführung der Winterprüfung rechtfertigt;
2. die Winterprüfung nicht in einem anderen Kanton stattfindet;
3. die Kandidatin oder der Kandidat nicht eine der folgenden Berufsausbildungen absolviert:
  - Kauffrau/Kaufmann EFZ oder Büroassistentin/Büroassistent EBA resp. Kauffrau/Kaufmann EBA;
  - Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann EFZ oder Detailhandelsassistentin/Detailhandelsassistent EBA;
4. ausschliesslich der Qualifikationsbereich "Praktische Arbeit" zu wiederholen ist.

Ist eine der Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die erste Wiederholungsprüfung frühestens nach einem Jahr ab Eröffnung der Prüfungsergebnisse abgelegt werden.

Bei Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung kann die Kandidatin oder der Kandidat frühestens nach einem Jahr ab Eröffnung der Prüfungsergebnisse der ersten Wiederholungsprüfung zur zweiten Wiederholungsprüfung zugelassen werden.

**Anmeldung für den Prüfungstermin**

Sommer 20.....

Winter 20..... / 20.....

➔ **Die Mitteilung über den definitiven Prüfungszeitpunkt (Sommer oder Winter) erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.**

**Anmeldeschluss für die Wiederholungsprüfung ist der 31. August des Vorjahres.**



### 3. Weitere Angaben

- Verbleiben Sie bis zur Wiederholungsprüfung im Lehrbetrieb? Ja  Nein   
Für die Wiederholung der Abschlussprüfung ist die Verlängerung des Lehrvertrages nicht unbedingt erforderlich. Es ist also möglich, nach Ablauf des Lehrvertrages eine Arbeitsstelle anzutreten.
- Wird der Lehrvertrag mit dem gleichen Lehrbetrieb verlängert? Ja  Nein   
Falls ja, füllen Sie bitte den Bereich „Verlängerung des Lehrvertrags nach nicht bestandener Abschlussprüfung“ aus.
- Wird der Lehrvertrag mit einem neuen Lehrbetrieb verlängert? Ja  Nein   
Falls ja, füllen Sie einen neuen Lehrvertrag aus und reichen Sie diesen zusammen mit diesem Formular ein.
- Wird der Schulunterricht besucht? Ja  Nein   
Wird der Lehrvertrag verlängert und ein schulisches Fach muss repetiert werden, so ist der Schulbesuch obligatorisch. Wird das Fach Allgemeinbildung wiederholt, so ist das Formular „Wiederholung des Qualifikationsverfahrens im Fach Allgemeinbildung“ in der Beilage zusätzlich auszufüllen.
- Welchen Teil der Prüfung wollen Sie wiederholen?  
 Gesamte Abschlussprüfung  
 Nichtbestandene Fächer gemäss Mitteilung der Prüfungsleitung  
Es kann die gesamte Prüfung wiederholt werden, wobei dann die Noten der Wiederholungsprüfung für die Festlegung des Prüfungsergebnisses massgebend sind.

#### Verlängerung des Lehrvertrags nach nicht bestandener Abschlussprüfung

Nur ausfüllen, wenn der Lehrvertrag im gleichen Lehrbetrieb verlängert wird.

Lehrbetrieb \_\_\_\_\_

Lehrdauer gemäss Lehrvertrag vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Lehrzeitverlängerung  1/2 Jahr  1 Jahr

Neues Lehr-Ende \_\_\_\_\_

#### Entschädigung / Ferien

Die Parteien vereinbaren Bruttolohn und Ferien für die verlängerte Lehrzeit:

Lohn pro Monat                      Ferienanspruch im Verlängerungsjahr

Fr. \_\_\_\_\_                      \_\_\_\_\_ Tage

### 4. Unterschriften

Lehrbetrieb \_\_\_\_\_

Lernende Person \_\_\_\_\_

Gesetzliche Vertretung \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt und unterzeichnet an unser Amt zurückzusenden:  
**Amt für Berufsbildung, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen oder an [info.bldabb@sg.ch](mailto:info.bldabb@sg.ch)**